



Beitragsordnung Deutsch-Chinesischer Tischtennisverein e.V.

Vorstandsbeschluss vom 18. Oktober 2019

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden vom Vorstand beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten ab dem Monat in Kraft, in dem der Verein eine Spielstätte vom Berliner Senat zur Verfügung gestellt bekommt.

3. Jahresbeiträge

- Erwachsene (ab 18 Jahre): 180 EUR
Ehepaare: 150 EUR pro Person
- Jugendliche (unter 18 Jahre): 120 EUR
- ermäßigter* Beitrag: 120 EUR
- passive Mitglieder: 60 EUR
- fördernde Mitglieder: mindestens 350 EUR
- Juristische Personen: 180 EUR

*Schüler, Studenten und Auszubildende

*Arbeitslose

*Rentner

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

4. Aufnahmegebühr | Spielberechtigung

Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von 10,00 € zu zahlen.

Zusätzlich wird bei einer Beantragung auf Spielberechtigung eine Gebühr von 10,00 € fällig.

5. Beitragszahlung | Mahngebühr

Der Beitrag wird in der Regel per Lastschrift halbjährlich am 31.01. und am 31.07. durch den Verein eingezogen. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Ansonsten ist in jedem Jahr der Beitrag jährlich halbjährlich bis 31. Januar und 31. Juli auf das Vereinskonto zu überweisen.

Sollten Beiträge nicht pünktlich eingehen und durch den Verein angemahnt werden müssen, so wird eine Mahngebühr von 10,00 € je Mahnung fällig.

6. Umlagen

Eventuell notwendige Umlagen sind auf das 1-fache eines Jahresbeitrages begrenzt.

7. Beiträge Nicht-Mitglieder

Nicht-Mitglieder zahlen pro Stunde eine Gebühr von 5,00 € pro Person.

8. Persönliche Angaben

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

9. Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt muss schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor dem 31. Januar oder 31. Juli.

Vorstand